

**Abschlußklausur
zur Vorlesung „Grundlagen der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte“
am 30.1.2001**

Text 1:

„Nach hierüber eingehend ... durchgeführter Prüfung begnaden Wir alle, die als Scholaren der Studien wegen reisen, vornehmlich aber die Professoren der göttlichen und kaiserlichen Gesetze mit dieser Wohltat Unserer Gnade, daß sowohl sie selbst wie ihre Boten in die Orte, in denen wissenschaftliche Studien betrieben werden, kommen und dort wohnen dürfen. Für richtig halten Wir es nämlich, daß alle, die Gutes tun, Unser Lob und Unseres Schutzes bedürfen, um so mehr diejenigen, durch deren Wissenschaft die Welt erleuchtet wird und die Untertanen zum Gehorsam gegen Gott und Uns, Gottes Diener, geleitet werden, weshalb Wir sie mit besonderer Huld gegen jedes Unrecht verteidigen.“

(Aus: Kaiserliches Privileg von 1158, in: Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit I2 (1913), Nr. 14)

Aufgabe zu Text 1:

Interpretieren Sie diesen Text unter besonderer Berücksichtigung der unterstrichenen Stellen. Erläutern Sie dabei auch die Wiederentdeckung römischer Rechtstexte, die Zusammenfassung kirchlicher Rechtsquellen und die Entstehung der Rechtswissenschaft im Spätmittelalter.

- - - - -

Neben der **zwingenden** Bearbeitung von **Text 1** ist **alternativ Text 2 oder Text 3** zu bearbeiten:

Text 2:

„Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht.“

Aufgabe zu Text 2:

Interpretieren Sie das Rechtssprichwort unter Berücksichtigung des Begriffs, des Gegenstandes und der Ursachen der Rezeption. Gehen Sie dabei auch auf die Träger der Rezeption ein.

Text 3:

Einl. § 6: „Auf Meinungen der Rechtslehrer, oder ältere Aussprüche der Richter, soll, bey künftigen Entscheidungen, keine Rücksicht genommen werden.“

(Aus: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, mit einer Einleitung von H. Hattenhauer und einer Bibliographie von G. Benert, Neuwied u.a.1994)

Aufgabe zu Text 3:

Erörtern Sie anhand dieser Textstelle aus dem Preußischen Allgemeinen Landrecht die Entwicklung vom naturrechtlichen Systemgedanken zu den Naturrechtskodifikationen. Welche anderen Naturrechtskodifikationen sind Ihnen noch bekannt?

Bitte wenden!

Bearbeitungshinweise: Auf dem Deckblatt oben ist der deutlich geschriebene Name der Bearbeiterin/des Bearbeiters und die Matrikelnummer zu vermerken. Die Blätter sind einseitig zu beschreiben, links ist jeweils ein Rand von $\frac{1}{3}$ (ca. 7 cm) zu lassen. Es sind vollständige deutsche Sätze zu schreiben.

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

+++